

(Abg. Meinhempel.)

(A) nisse bestehen tatsächlich. Wenn sie dort zu keinen Schwierigkeiten geführt haben, so werden auch die Verhältnisse, wenn Beamte im Gemeinderate sitzen, zu keinen Schwierigkeiten führen.

Als Vertreter einer Gemeinde kann ich mir nicht denken, daß derartige schwarz geschilderte Verhältnisse eintreten, wie sie heute hier vorgeführt worden sind. Im Gegenteil glaube ich, wir werden Beruhigung in die Beamtenschaft hineinbringen und ihr damit das Zeugnis ausstellen, daß wir sie für außerordentlich wertvoll auch für den Dienst der Gemeinde nach dieser Richtung hin halten.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Roth.

Abg. Dr. Roth: Meine sehr geehrten Herren! Nach den Worten, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat, kann ich mich kurz fassen. Ich glaube auch, daß die Königl. Staatsregierung gar nicht umhin können wird, früher oder später unter dem Zwange der Notwendigkeit die einzelnen Kategorien unserer Volkskreise mit den gleichen staatsbürgerlichen Rechten auszustatten. Wenn man heute einem Stande wie dem Gemeindebeamtenstande, der sich zu einer so geachteten Stellung emporgearbeitet hat, die staatsbürgerlichen Rechte vorenthalten will, so hat man zu befürchten, daß berechtigte Unzufriedenheit in diesen Kreisen entsteht, auf deren Mitwirkung auch der Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben angewiesen ist.

Meine Herren! Die Pflichtkollisionen werden nicht in dem Maße eintreten, wie der Herr Staatsminister befürchtet. Ich wüßte in meiner Stadtgemeinde Burgstädt wirklich nicht, wie ein vom Vertrauen der Wählerschaft in die Stadtvertretung entsendeter Beamter unbequem werden könnte. Ich glaube ganz bestimmt, daß das Mißtrauen unberechtigt ist, das der Herr Staatsminister in die Wählerschaft setzt, daß sie einmal einen Ungeeigneten an diese Stelle bringen würde. Wenn man erst, durch die Verhältnisse gezwungen, sich zu etwas bequemt, was man richtiger beizeiten selbst erfüllt hätte, so dürfte das nicht im Staatsinteresse gelegen sein. Wir müssen alles vermeiden, was berechtigtermaßen Unzufriedenheit in die Kreise tragen könnte, auf deren tatkräftige Mitarbeit wir bauen wollen.

Meine Herren! Um nur ein Beispiel für die erspriessliche Tätigkeit der Gemeindebeamten in der Gemeindeverwaltung anzuführen: die vielen kompli-

zierten Rechnungsprüfungen sind doch dem Gemeindebeamten viel geläufiger, das ist ihm eine terra cognita, da würde er sich mit großem Erfolge betätigen können. Sodann, meine Herren, ist zu bedenken, daß der Beamte, der durch sein Amt immer Fühlung mit dem Volke behält und der genaue Kenntnis von der Sachlage, von den Aktenvorgängen hat, sicher im Interesse der Gemeinde viel intensiver wirken kann als beispielsweise ein Arbeiter, ein Handwerker, dem die ganzen Aktenvorgänge nicht bekannt sind und der sich erst mühsam in jede einzelne Sache einarbeiten muß. Ich kann also nicht annehmen, daß die Gemeindebeamten nicht mit dem größten Segen für die Gemeinde tätig sein könnten, und ich glaube, wenn die Königl. Staatsregierung selbst alle diese Umstände erwägt, so wird sie selbst dazu kommen, ihre Stellungnahme zu ändern, und im Interesse der Gemeindebeamten, dieses wichtigen Berufes, möchte ich sie nochmals recht herzlich darum bitten.

(Lebhaftes Bravo! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Schanz.

Abg. Dr. Schanz: Meine Herren! Zugleich im Auftrage und im Namen meines politischen Freundes und Kollegen Wittig möchte ich ganz kurz erklären, daß wir aus unserer Praxis auch keine Bedenken gefunden haben, die Gemeindebeamten mit in die Gemeindefollegien wählen zu können. Wenn sich irgendwelche Bedenken gegen die Person des einzelnen finden sollten, so ist es Sache der Wählerschaft, den einzelnen nicht zu wählen.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei und in der Mitte.)

Ich möchte deshalb den Gemeindebeamten dieses Recht nicht vorenthalten haben.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abg. Langhammer hat das Wort.

Abg. Langhammer: Meine Herren! Ich unterstütze die Wünsche, die die Gemeindebeamten in dieser Beziehung geäußert haben, auf das nachdrücklichste, und dabei stelle ich mich auf denselben Standpunkt, den eben der Herr Abg. Dr. Schanz in seinem und seines Kollegen Wittig Namen hier vertreten hat. Er hat seine Gründe vorgebracht auf Grund der Erfahrungen, die er als Gemeindebeamter gegenüber den mitt-